

Wien, am 09.07.2026
GA-Nr. 2026-07-todg-01

SCHÄTZGUTACHTEN

VERKEHRSWERT

Insolvenzverfahren: **Transporte on demand GesmbH**
Mattersburgerstraße 26
7000 Eisenstadt

Insolvenzverwalter: **RA Mag. Mikro MATKOVITS**
Colmarplatz 1
7000 Eisenstadt

Aktenzeichen: **26 S 65/26z am LG Eisenstadt**

VERKEHRSWERT gesamt € 26.100,--
(sechszwanzigtausendeinhundert Euro)

1. Auftrag

In gegenständlichem Insolvenzverfahren wurde ich vom gerichtlich bestellten Masseverwalter RA Mag. Mirko MATKOVITS mit der Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens, nach § 96 der IO, beauftragt.

2. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzungsgutachtens standen mir zur Verfügung:

- a. Befundaufnahme durch den Sachverständigen
- b. Fotodokumentation während der Befundaufnahme
- c. Bewertungsplattformen (z.B. Lectura, Autowert4, Autopreisspiegel etc.)
- d. Erlöskataloge aus Versteigerungen vergleichbarer/ähnlicher Insolvenzen
- e. Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherche
- f. Markt- und Preiserörterungen mit Industrieauktionatoren und/oder Händlern

3. Zweck und Gültigkeit des Gutachtens

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens gem. § 96 Insolvenzordnung zu Verkehrs- und Liquidationswerten. Das Gutachten dient dem gerichtlich bestellten Masseverwalter zur Wertermittlung. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt drei Monate, danach ist eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

4. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, zu dem die im Gutachten gelisteten Positionen bewertet wurden. Der Bewertungsstichtag stimmt, soweit nicht gesondert beschrieben, mit dem Tag der Gutachtensausfertigung überein.

Den Sachverständigen trifft keine Verantwortung welcher Art auch immer für den Fall, dass zwischen den Bewertungsstichtag und dem Verkauf des im Gutachten angeführten beweglichen Vermögens Gegenstände veräußert werden oder sonst nicht mehr der Konkursmasse angehören, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere für den Fall, dass das Unternehmen des Schuldners nach dem Bewertungsstichtag noch weiter betrieben wurde, ist eine Veränderung des Bestandes gegenüber dem Bewertungsstichtag unvermeidlich.

5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte an den nachfolgend angeführten Standorten:

Datum: 08.07.2026
Ort: 1110 Wien, Gottfried-Schenker-Straße 1
2432 Schwadorf, Sportplatz Parkplatz
Anwesend: Herr Ing. Michael PINCZOLITS (SV)

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein, ohne Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die vom Schuldner eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnisse fließen in das Gutachten ein.

6. Anmerkungen

Der unterfertigende Sachverständige steht zu keiner der beteiligten Personen, Firmen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Befangenheitsgründe liegen keine vor.

7. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung, ggf. Zwischenlagerung und Entsorgung, bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Bei der Demontage von verbauten Fahrnissen ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Beschädigungen am Gebäude kommt. Die Kosten für bauliche Maßnahmen (Instandsetzungskosten) werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Rückbaukosten im oder am Objekt, bleiben ebenfalls gänzlich unberücksichtigt.

8. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden in der Annahme erstellt, dass an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen, soweit nicht gesondert angeführt, keine Reparaturen durchzuführen sowie keine nennenswerten Mängel und Schäden vorhanden sind. Sofern Mängel und Schäden optisch erkennbar waren, wurden diese vermerkt.

Im Falle von Schneefall, Regen sowie bei erschwerten Bedingungen bei der Befundaufnahme (Nebel, Dunkelheit, Aufnahme in Tiefgaragen etc.) können mögliche optische Schäden unentdeckt sein/bleiben. Die Befundaufnahme bei derart ungünstigen Bedingungen kann gerade bei Unternehmensfortführungen erforderlich sein, um einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Falls bei der Befundaufnahme Bedingungen geherrscht haben, die die Qualität des Augenscheins der bewerteten Fahrnisse beeinträchtigen konnten, wird dies bei den betreffenden Fahrnissen angemerkt.

Jeden Kaufinteressenten wird empfohlen die Fahrzeuge und sonstigen Fahrnisse vor Abgabe eines Kaufangebotes persönlich in Augenschein zu nehmen. Insbesondere bei Unternehmensfortbetrieben können optische und/oder technische Mängel nach der Befundung auftreten, bei KFZ können die Kilometerstände hinsichtlich der im Gutachten genannten Beschreibung vor allem durch weiteren Betrieb der KFZ nach der Befundaufnahme abweichen.

Technische Daten wurden bei der Befundaufnahme ermittelt, den Aussagen der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 2. a) oben), oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. Es wurde generell keine Funktionsüberprüfung an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen durchgeführt, sodass das Gutachten keinerlei Garantie auf Zustand oder Funktionalität der Objekte erwirkt. Seitens des SV wird keine Gewährleistung oder Haftung für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Beschreibung des Objektes kein Mangel angeführt ist, bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Bei Fahrzeugen beschränkt sich die Überprüfung durch den Sachverständigen darauf, ob sich der Motor des Fahrzeuges starten lässt. Insbesondere wurden für die Bewertung (schon aus Sicherheitsgründen) keine Probefahrten mit den Fahrzeugen unternommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz für eine abschließende Beurteilung der Befundung- und Gutachtenserstellung einem für diesen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt. Dies wird gegebenenfalls bei der einzelnen bewerteten Position angemerkt.

Bei der Bewertung von Fahrzeugen wird vorausgesetzt, dass Fahrzeugtypenscheine (bzw. Ausdrücke aus der Genehmigungsdatenbank) sowie Fahrzeugschlüssel vorhanden sind. Die Bewertung von Fahrzeugen erfolgte ohne technische Hilfsmittel (Hebebühne, Bremsenprüfstand etc.), der technische Zustand wurde nicht beurteilt.

Mängel wurden dann dokumentiert, sofern diese optisch ersichtlich waren oder von der unter Punkt 2.a) genannten Person(en) angegeben wurden. Die Gültigkeit der § 57a Plakette wurde am Fahrzeug – ohne Einsicht in den § 57a Prüfbericht – abgelesen. Allfällige Mängel, die nur aus dem Prüfbericht zu ersehen wären, sind daher im Gutachten nicht berücksichtigt.

Fahrzeugdaten (technische Daten, Erstzulassungsdatum etc.) werden generell nur vom Zulassungsschein oder im Falle des nicht Vorhandenseins in der COC-Datenbank erhoben. Es erfolgt keine Einsicht in die Fahrzeugtypenscheine, sodass behördliche Eintragungsfehler vom SV nicht berücksichtigt und/oder kontrolliert werden. Baujahre oder Erstzulassungsdaten können in Einzelfällen vom Erstzulassungsdatum (laut Typenscheine abweichen). Beispielsweise kann eine allfällige frühere Zulassung des Fahrzeugs im Ausland weder aus dem österreichischen Zulassungsschein noch aus der COC-Datenbank ersehen werden. Die Typenscheine sind je nach Einzelfall bei der Schuldnerin, dem Auftraggeber, der Finanzierungsgesellschaft oder fallweise gepfändet und werden vom SV nicht eingesehen.

Das Vorhandensein des Typenscheins wird vom SV nicht überprüft. Bei Fahrzeugen, bei denen der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt, können fallweise (bei älteren Fahrzeugen) keine Duplikate ausgestellt werden. In diesem Fall wäre der Wert des Fahrzeuges mit Null (bzw. einem Rest- und Schrottwert) anzusetzen. Falls Typenschein oder Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlen und ein Duplikat ausgestellt werden kann, wäre für diesen Vorgang einschließlich des Zeit- und Wegaufwandes für den Käufer mit Kosten von etwa € 500,00 zu rechnen, die für den Käufer wirtschaftlich vom Wert des Fahrzeuges abzuziehen wären.

Kaufinteressenten wird daher empfohlen die im Gutachten gelisteten Fahrnisse, Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge vor Kauf persönlich in Augenschein zu nehmen. Ob Fahrnisse generell funktionsfähig und/oder Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde nicht überprüft. Auch wird Kaufinteressenten empfohlen vor Abgabe eines Kaufgebotes persönlich Einsicht in die Original-unterlagen (z.B. Fahrzeugtypenscheine etc.) zu nehmen.

Sofern bei Fahrzeugen eine gültige § 57a Prüfplakette vorliegt und von den Ansprechpersonen (Punkt 2.) keine technischen Mängel bekanntgegeben wurden, wird vom Sachverständigen die Annahme getroffen, dass die Fahrzeuge fahrbereit sind. Die Verkehrssicherheit (z.B. Zustand der Reifen, Beleuchtung, Sicherheitssysteme etc.) wurde nicht überprüft.

Bei jeder Art von Maschinen, deren Bedienung das Vorhandensein von bestimmtem Zubehör voraussetzt, umfasst die geschätzte Position auch dieses Zubehör und bildet eine Einheit mit dem Zubehör (etwa eine Drehbank mit dem daneben befindlichen Metallschrank mit dem zur Bedienung der Drehbank gehörigen Werkzeug). Sofern das Zubehör im Gutachten als gesonderte Positionen bewertet wurde, ist dieses im Schätzwert der Maschine nicht inbegriffen.

Die Bewertung von EDV-Systemen (Serveranlage, PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Festplatten, Sticks und sonstigen Computer- und Hardwaremedien) erfolgt unter Annahme, dass Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht sind. Bei der Schätzung der genannten Systeme wird lediglich die Hardware bewertet, nicht jedoch eventuell installierte Software/Lizenzen. Die Schätzung von Software und Lizenzen fällt ohnedies nicht in das Fachgebiet des Sachverständigen. Noch anfallende Löschungskosten der genannten Systeme werden vom SV somit nicht berücksichtigt, die können im Einzelfall den Wert der Hardware übersteigen. Der bezifferte Schätzwert betrifft lediglich die reine Hardware.

Bei Smartphones, Tablets und sonstigen Medien, die in einer Cloud angemeldet sind wird vorausgesetzt, dass diese vor Verkauf von der Cloud abgemeldet werden. Dies betrifft insbesondere beispielsweise Geräte von APPLE.

Patent-, Marken- oder andere Immaterialgüterrechte, deren Vorhandensein oder Umfang für den Wert von Fahrnissen von Bedeutung sein könnte, wurden nicht untersucht und sind nicht in die Wertermittlung eingeflossen.

Bewertet wurden rein bewegliche Sachen (Fahrnisse), dies ohne Berücksichtigung von baulichen Investitionen (z.B. Fußböden, Maurerarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Farbe/Anstrich etc.). Nicht berücksichtigt sind auch Kundenstock und Lage (von Unternehmen wie etwa Restaurants), die beweglichen Gegenstände werden unabhängig von ihrer aktuellen Verwendung bewertet.

9. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände, die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein. Aufgrund starker oder geringer Nachfrage kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann. Es ist festzustellen, dass unter Druck verkauft wird und die dabei zu erzielenden Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die Liquidationswerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass das gesamte Inventar an einen Käufer in Pausch und Bogen veräußert wird. Bei Einzelverwertungen sind Abschläge gegenüber den angesetzten Liquidationswerten möglich.

10. Fernschätzung

In Einzelfällen ist eine persönliche Befundaufnahme durch den Sachverständigen nicht möglich, insbesondere, wenn Inventar und Schätzung unter hohem Zeitdruck erstellt werden müssen und/oder sich bestimmte Fahrnisse an vom Hauptsitz des Unternehmens entfernten Standorten befinden.

In diesem Fall zieht der SV lediglich vorhandene Dokumentation (insbesondere Anlagenverzeichnisse und ihm übermittelte aktuelle Fotos und sonstige Beschreibungen der Fahrnisse und Fahrzeuge) für die Bewertung heran. Falls Fahrnisse oder Fahrzeuge vom SV nicht selbst in Augenschein genommen werden konnten, ist dies bei den Positionen angemerkt. Das tatsächliche Vorhandensein der Fahrnisse zum Zeitpunkt der Schätzung kann in diesen Fällen vom SV nicht bestätigt werden.

Im Fall einer Fernschätzung können Schäden und Mängel optischer und technischer Natur, sofern sie auf den vom SV zur Verfügung gestellten Fotos nicht ersichtlich sind und/oder vom Schuldner dem SV nicht bekannt gegeben wurden, bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden. Für das Nichtbestehen derartiger Schäden und Mängel steht der SV bei der Fernschätzung daher nicht ein.

11. Befund

Die Schätzung betrifft den KFZ-Fuhrpark der Firma transporte on demand GesmbH. Die Befundaufnahme erfolgte in 1110 Wien, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Gelände der DB Schenker). Die Fahrzeuge 19-20 befinden sich auf öffentlichem Grund vor dem Sportplatz in Schwadorf.

12. Zusammenfassung der Schätzwerte

VERKEHRSWERT gesamt € 26.100,--
(sechszwanzigtausendeinhundert Euro)

Alle im Gutachten angeführten Schätzwerte (inklusive Anhänger, Auflieger, LKWs und Fiskal-LKWs) verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.

Ausnahme sind Motorräder sowie PKWs bis 3.500 kg Gesamtgewicht, welche nicht in der Liste des BMF (Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse (Klein-Autobusse)) geführt sind. Bei diesen Fahrzeugen ist keine Umsatzsteuer auszuweisen.

Bei PKWs, die in der Liste des BMF gelistet sind, verstehen sich die Schätzwerte netto, exklusive Umsatzsteuer. Dies betrifft auch Mietwagen-, Fahrschul- und Taxi-Fahrzeuge, Schätzwerte sind netto, exklusive Umsatzsteuer.

Wien, am 09.07.2026

Der Sachverständige

	Unterzeichner	Michael Pinczolits
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-09T05:56:02+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Fahrzeuge, Fuhrpark	
		<i>ANMERKUNG: Ausdrücklich angemerkt wird, dass die Fahrzeuge technisch nicht geprüft werden konnten. Teilweise fehlten die Schlüssel, teilweise waren (wesentliche) Fahrzeugteile ausgebaut, bei weiteren Fahrzeugen waren die Batterien defekt. Jedem Interessenten wird empfohlen selbst zu besichtigen und bei der Angebotslegung zu berücksichtigen, dass die Fahrzeuge vermutlich größtenteils nicht fahrbereit sind. Details siehe Liste.</i>	
1	1	3-Achs-Wechselachsfahrgestell MAN TGA 26.400 Abgasklasse: Euro 5 Kennzeichen: E-443CW Erstmalige Zulassung: 07.12.2007 Eigengewicht: 9.050 kg, Gesamtgewicht: 25.700 kg FIN: WMAH21ZZ88W103604 Aufbau: Containerträger, Farbe: Weiß Dieselmotor, 294 kW (400 PS), 10.518 ccm § 57a Überprüfungsplakette 12/2017 abgelaufen (lt. Abfrage 12/2025) gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 17.02.2025 bei einem Kilometerstand von 970.619 km (keine aktuelle Plakette geklebt ?) aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja Typenschein vorhanden: Ja	1.000 exkl. Ust.
2	1	2-Achs-Planen-LKW RENAULT Premium 330 DXI Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen: E-552CO Erstmalige Zulassung: 22.03.2006 Eigengewicht: 8.440 kg, Gesamtgewicht: 18.000 kg FIN: VF627APA000000140	1.500 exkl. Ust.
Zwischensumme			2.500

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	2.500
		Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 243 kW (330 PS), 10.800 ccm § 57a Überprüfungsplakette 03/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 23.06.2025 bei einem Kilometerstand von 1.360.960 km aktueller Kilometerstand: 1.392.009 (am Tacho abgelesen) Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 3-4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Motor startet, mehrere Bordcomputer-Fehlermeldungen <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
3	1	3-Achs-Wechselfahrgestell RENAULT Premium 450.25 DXI Abgasklasse: Euro 5 Kennzeichen: E-441CW Erstmalige Zulassung: 05.10.2009 Eigengewicht: 9.010 kg, Gesamtgewicht: 24.500 kg FIN: VF624CPA000001855 Aufbau: Containerträger, Farbe: Weiß Dieselmotor, 331 kW (450 PS), 10.800 ccm § 57a Überprüfungsplakette 10/2025 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 31.10.2024 bei einem Kilometerstand von 1.136.697 km aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Sprung WSS <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	1.000 <i>exkl. Ust.</i>
		Zwischensumme	3.500

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	3.500
4	1	3-Achs-Wechselfahrgestell MAN TGA 26.430 Abgasklasse: Euro 4 Kennzeichen: E-906DE Erstmalige Zulassung: 15.02.2006 Eigengewicht: 9.470 kg, Gesamtgewicht: 26.000 kg FIN: WMAH21ZZ86W063781 Aufbau: Containerträger mit Falt-Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 316 kW (430 PS), 10.518 ccm § 57a Überprüfungsplakette 02/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 16.12.2024 bei einem Kilometerstand von 123.874 km (<i>vermutlich Tacho getauscht ?</i>) aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Unfall-schaden rechts vorne <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	1.000 <i>exkl. Ust.</i>
5	1	3-Achs-Wechselfahrgestell MAN TGA 26.400 Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen: E-448CW Erstmalige Zulassung: 26.06.2006 Eigengewicht: 9.510 kg, Gesamtgewicht: 26.000 kg FIN: WMAH21ZZX6W071929 Aufbau: Containerträger, Farbe: Blau Dieselmotor, 294 kW (400 PS), 10.518 ccm § 57a Überprüfungsplakette 06/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 23.07.2025 bei einem Kilometerstand von 1.174.060 km aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar	1.000 <i>exkl. Ust.</i>
		Zwischensumme	5.500

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	5.500
		Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Unfall-schaden rechts vorne <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
6	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGM 12.240 Abgasklasse: Euro 4 Kennzeichen: E-873CV (falsches Kennzeichen montiert: E-906DE) Erstmalige Zulassung: 03.04.2007 Eigengewicht: 6.920 kg, Gesamtgewicht: 11.990 kg FIN: WMAN16ZZ97Y189382 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 176 kW (239 PS), 6.871 ccm § 57a Überprüfungsplakette fehlt, laut Abfrage verlief Prüfung negativ gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 15.04.2025 bei einem Kilometerstand von 906.824 km aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	900 exkl. Ust.
7	1	2-Achs-Planen-LKW RENAULT Premium 330 DXI Abgasklasse: Euro 3 Kennzeichen: E-549CO Erstmalige Zulassung: 20.04.2006 Eigengewicht: 7.400 kg, Gesamtgewicht: 18.000 kg FIN: VF627APA000000181	900 exkl. Ust.
		Zwischensumme	7.300

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	7.300
		Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Blau Dieselmotor, 243 kW (330 PS), 10.800 ccm § 57a Überprüfungsplakette 04/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 16.07.2025 bei einem Kilometerstand von 416.371 km aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
8	1	2-Achs-Planen-LKW DAF FA LF 55.220 Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen: E-736BT (falsches Kennzeichen montiert: E-441CW) Erstmalige Zulassung: 04.04.2008 Eigengewicht: 7.935 kg, Gesamtgewicht: 13.000 kg FIN: XLRAE55GF0L340749 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 165 kW (224 PS), 6.693 ccm § 57a Überprüfungsplakette 04/2025 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 06.05.2026 bei einem Kilometerstand von 1.048.291 km (Prüfung verlief negativ) aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Rückspiegel <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	1.000 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			8.300

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	8.300
9	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGM 12.440 Abgasklasse: Euro 4 Kennzeichen: E-864CV Erstmalige Zulassung: 02.02.2009 Eigengewicht: 6.920 kg, Gesamtgewicht: 11.990 kg FIN: WMAN16ZZ19Y228470 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 176 kW (239 PS), 6.871 ccm § 57a Überprüfungsplakette 02/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 04.03.2025 bei einem Kilometerstand von 650.490 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden:</i> Nein <i>Typenschein vorhanden:</i> Ja	500 <i>exkl. Ust.</i>
10	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGM 15.250 Abgasklasse: Euro 6 Kennzeichen: E-939DG Erstmalige Zulassung: 02.06.2014 Eigengewicht: 7.560 kg, Gesamtgewicht: 15.550 kg FIN: WMAN16ZZXEY315293 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Gelb Dieselmotor, 176 kW (239 PS), 6.871 ccm § 57a Überprüfungsplakette 06/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 06.06.2025 bei einem Kilometerstand von 483.055 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4	2.500 <i>exkl. Ust.</i>
		Zwischensumme	11.300

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	11.300
		Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Nein</i>	
11	1	2-Achs-Planen-LKW DAF FA LF 55.220 Abgasklasse: Euro 5 Kennzeichen: E-781CP (falsches Kennzeichen montiert: E-782CP) Erstmalige Zulassung: 13.08.2009 Eigengewicht: 6.940 kg, Gesamtgewicht: 15.000 kg FIN: XLRAE55GF0L348402 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 184 kW (250 PS), 6.693 ccm § 57a Überprüfungsplakette 08/2023 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 01.09.2022 bei einem Kilometerstand von 617.643 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Türschloss fehlt <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Nein</i>	500 <i>exkl. Ust.</i>
12	1	3-Achs-Wechsel-fahrgestell MAN TGA 26.440 Abgasklasse: Euro 5 Kennzeichen: E-444CW Erstmalige Zulassung: 10.10.2007 Eigengewicht: 8.820 kg, Gesamtgewicht: 26.000 kg FIN: WMAH21ZZ18M499421 Aufbau: Containerträger, Farbe: Weiß Dieselmotor, 324 kW (441 PS), 10.518 ccm	500 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			12.300

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	12.300
		§ 57a Überprüfungsplakette gültig bis 10/2026 gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 06.11.2025 bei einem Kilometerstand von 346.485 km aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden, Sprung WSS <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
13	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGM 12.240 Abgasklasse: Euro 4 Kennzeichen: E-885CV Erstmalige Zulassung: 02.09.2008 Eigengewicht: 6.920 kg, Gesamtgewicht: 11.990 kg FIN: WMAN16ZZ29Y222421 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 176 kW (239 PS), 6.871 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 09/2026 gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 01.09.2025 bei einem Kilometerstand von 587.960 (Prüfung verlief negativ) aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	500 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			12.800

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	12.800
14	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGM 8.180 Abgasklasse: Euro 4 Kennzeichen: E-447CW (falsches Kennzeichen montiert: KO-948FV) Erstmalige Zulassung: 24.04.2007 Eigengewicht: 5.500 kg, Gesamtgewicht: 7.490 kg FIN: WMAN13ZZ37Y190686 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Rot Dieselmotor, 132 kW (179 PS), 4.580 ccm § 57a Überprüfungsplakette 04/2021 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 21.02.2022 bei einem Kilometerstand von 614.073 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden:</i> Nein <i>Typenschein vorhanden:</i> Nein	500 <i>exkl. Ust.</i>
15	1	2-Achs-Planen-LKW DAF FA LF 55.220 Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen: E-886CV Erstmalige Zulassung: 30.10.2009 Eigengewicht: 7.860 kg, Gesamtgewicht: 13.000 kg FIN: XLRAE55GF0L351417 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 165 kW (224 PS), 6.693 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 10/2026 gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 19.09.2025 bei einem Kilometerstand von 549.570 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4	1.000 <i>exkl. Ust.</i>
		Zwischensumme	14.300

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	14.300
		Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
16	1	2-Achs-Planen-LKW MAN TGL 8.180 Abgasklasse: Euro 3 Kennzeichen: E-883CV Erstmalige Zulassung: 09.03.2006 Eigengewicht: 5.210 kg, Gesamtgewicht: 7.490 kg FIN: WMAN13ZZ86Y165345 Aufbau: Spriegel Plane mit Ladebordwand, Farbe: Blau Dieselmotor, 132 kW (179 PS), 4.580 ccm § 57a Überprüfungsplakette 03/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 04.08.2025 bei einem Kilometerstand von 1.040.537 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	800 <i>exkl. Ust.</i>
17	1	2-Achs-Kühlkoffer-LKW MAN TGA 18.390 Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen: E-799CP Erstmalige Zulassung: 30.06.2005 Eigengewicht: 10.850 kg, Gesamtgewicht: 18.000 kg FIN: WMAH06ZZ65M419450 Aufbau: Kühlkoffer mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 287 kW (390 PS), 10.518 ccm	1.500 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			16.600

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	16.600
		§ 57a Überprüfungsplakette 06/2026 abgelaufen gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 29.07.2025 bei einem Kilometerstand von 1.267.336 aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, Rostschäden <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	
18	1	3-Achs-Wechselpritsche MAN TGX 26.460 Abgasklasse: Euro 6 Kennzeichen: E-107DH Erstmalige Zulassung: 02.01.2018 Eigengewicht: 9.631 kg, Gesamtgewicht: 28.000 kg FIN: WMA21XZZ5JM772183 Aufbau: Containerträger mit Falt-Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 338 kW (460 PS), 12.419 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 01/2027 aktueller Kilometerstand: ca. 919.000 (am Tacho abgelesen) Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 3 Zustand: fahrbereit, altersbedingte Lackschäden, Kratzer <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Ja</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja (laut Fahrer in Firma)</i> <i>Zulassungsbesitzer SABITrans GmbH, Mattersburgerstraße 26, 7000 Eisenstadt; angemeldet am 19.03.2026 (!) laut Fahrer ist der vorherige Zulassungsbesitzer die Transporte on demand GesmbH</i>	9.500 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			26.100

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	26.100
		<u>nachfolgende Wracks abgestellt am Sportplatz Schwadorf:</u>	
19	1	2-Achs-Kühlkoffer-LKW MAN TGA 18.340 Abgasklasse: Euro ? (keine Plakette, kein COC-Eintrag) Kennzeichen (laut Prüfplaketten): E-895CV und E-780CP Erstmalige Zulassung: 28.12.2009 Eigengewicht: 10.100 kg, Gesamtgewicht: 18.000 kg FIN: WMAN18ZZ8AY242947 Aufbau: Kühlkoffer mit Ladebordwand, Farbe: Weiß Dieselmotor, 250 kW (340 PS), 6.871 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 12/2026 gem. §57a Datenbank letzte Überprüfung am 24.10.2025 bei einem Kilometerstand von 146.661 km (<i>vermutlich Tacho getauscht ?</i>) aktueller Kilometerstand unbekannt / nicht ablesbar Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 4 Zustand: lange Standzeit, keine technische Inbetriebnahme möglich, kein Ablesen des Kilometerstandes möglich, altersbedingte Lack-schäden und Kratzer rundum, Dellen, teilweise ausrangiert <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Nein</i>	0
20	1	Wrack/Teileträger 2-Achs-Planen-LKW DAF FA LF 55.220 E-884CV, FIN: XLRAE55GF0L333037, Erzulassung: 30.08.2007 § 57a 08/2025, ausgeschlachtet, Teileträger <i>Fahrzeugschlüssel vorhanden: Nein</i> <i>Typenschein vorhanden: Ja</i>	0
Gesamtsumme			26.100

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 58624290	Datum 18.03.2024	KM-Stand 943925
(2) Kennzeichen	E 443CW	Marke	MAN	Hubraum 10518 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAH21ZZ88W103604	Type	H21	(4) KM-Stand 970619
(5) Fahrzeugklasse	N3	Erstzulassung	07.12.2007	
Zulassungsbesitzer			Prüfgewicht 14910 kg	Techn. zul. Gesamtmasse 26000 kg
				Berechnungsdruck BBA 9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit											
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)
1	4620	3,24	L 19,06	R 19,00	2	8160	4,16	L 19,92	R 16,40	BBA	62,00
3	2130	5,40	L 7,23	R 9,40						BBA Hochrechnung	94,14
										HBA ein Kreis der BBA	46,33
1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)											leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft - LM											
1.4 Feststellbremse											
Achse	Wirkung (kN)			Achse	Wirkung (kN)			Bremsenart	Wirkung (%)		
2	L 16,81	R 15,14		3	L 7,17	R 9,78		FBA	33,43		
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung											leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Luftbalg der 2. Achse geringfügig porös											
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand											leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: geringe Rahmenkorrosion											
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand											leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: geringe Beschädigungen rundherum geringfügige Korrosionsschäden an tragenden Teilen											
7.9 Fahrschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)											
Tachoüberprüfung am: 25. Okt. 2024											
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung											
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 13. Dez. 2024											
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren											
					Messung		Grenzwert lt. Hersteller				
Absorptionsbeiwert					0,01 (1/m)		0,9 (1/m)				
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl					2080 (U/Min)						
8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust											leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: keine kontinuierliche Tropfenbildung mit möglicher geringer Umweltschädigung											

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(10) **Bemerkung:** Temperaturmessung über IR/Anzeige/Diagnose
Fahrtenschreiberüberprüfung vom 25.10.2024 - A0148 MAN
Ladebordwandüberprüfung vom 13.12.2024 - Hydraulik LBW

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel	
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß	Nr.: TCC7390

(8) **Nächste Begutachtung** 12.2025

(9) **Erstellt durch**

(3) **Prüfort**

(3) **Druckdatum/Zeit** 17.02.2025 16:40

(9) **Prüfstelle**

(9) **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 Nachprüfung § 10 Abs. 3a PBStV Gutachten-Nr. 67708407**Letzte Begutachtung:** Gutachten-Nr. 67592230**Datum** 16.06.2025**KM-Stand** 1360850

(2) **Kennzeichen** E 552CO
 (1) **Fahrgestell-Nr.** VF627APA000000140
 (5) **Fahrzeugklasse** N3

Marke Renault
Type Premium 330.18 T
Erstzulassung 22.03.2006

Hubraum 10800 ccm
 (4) **KM-Stand** 1360960

Zulassungsbesitzer**Prüfgewicht** 9641 kg

Techn. zul. Gesamtmasse 18000 kg
Berechnungsdruck BBA 8,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt**1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	5249	3,10	L 14,08 R 14,94	2	4392	2,60	L 7,56 R 8,02	BBA BBA Hochrechnung	47,16 85,96
HBA ein Kreis der BBA									42,74

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 8,78 R 8,09			FBA	17,83

2.1 Mechanischer Zustand / 2.1.3 Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten (behoben)
 Spurstange zum Lenkgetriebe ausgeschlagen

3.2 Scheibenzustand**leichter Mangel**

(10) **Bemerkung:** LM - Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen

3.4 Scheibenwischer**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt (behoben)

4.1 Scheinwerfer / 4.1.1 Zustand und Funktion**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Projektionssystem (Reflektor und Linse) angegriffen, blind, verrostet oder fehlt (behoben)
 LV

4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Befestigung unzureichend (behoben)
 Seitenmarkierung links

5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper**leichter Mangel**

(10) **Bemerkung:** LM - angerissen oder Korrosion

5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Reifen RV abgefahren
 SM - Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten (behoben)

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - beschädigt, wesentliche Leckage oder Funktionsstörung (behoben) HA ohne Funktion poolauge gummilager stark rissig stoßdämpfer ha	
5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Gummielemente brüchig oder porös	
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Luftfederbalg brüchig oder porös	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.2 Auspuffrohre und Schalldämpfer	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Individuelle Einstufung (behoben) undicht topf rechts loch	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - verbogen Hinten SM - locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt (behoben) Befestigung Linker seitenfahrschutz	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.7 Getriebe / Kraftübertragung	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Individuelle Einstufung (behoben) Mittellager Kardanwelle gerissen	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Korrosionsschäden an tragenden Teilen SM - Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse: ungenügende Befestigung (behoben) Rechts Schanier gebrochen seitenwand	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Korrosions- oder Verformungsschäden	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.5 Fahrersitz	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - locker oder Sitzstruktur defekt (behoben) locker	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.8 Trittstufen / Einstiege	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Stufe oder Stufenabsatz unsicher (behoben) Fahrerseite 1 trittstufe	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - offensichtliche Mängel (behoben) Ref. Warnflagge Plattform Löcher Kantenschutz fehlt Rechts hubzylinder undicht Links Schließzylinder Verostet und undicht	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,09 (1/m)	0,8 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2180 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: SM - jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (behoben) LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung	

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette: Farbe: weiß Nr.: PAV6838	

(8) Nächste Begutachtung 03.2026	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort	
(3) Druckdatum/Zeit 23.06.2025 11:03	
(9) Prüfstelle	(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967**Gutachten-Nr.** 63398867**Letzte Begutachtung:** Gutachten-Nr. 55640454 Datum 15.09.2023 KM-Stand 1117917

(2) Kennzeichen	E 441CW	Marke	Renault	Hubraum	10800 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	VF624CPA000001855	Type	Premium 450.25 6x2S	(4) KM-Stand	1136697
(5) Fahrzeugklasse	N3	Erstzulassung	05.10.2009		
Zulassungsbesitzer		Prüfgewicht	14200 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	24500 kg
				Berechnungsdruck BBA	8,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.13 Bremsbeläge und Bremsklötze** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze - LM**1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	4620	3,50	L 18,96 R 18,84	2	7970	5,60	L 24,89 R 26,30	BBA	74,00
3	1610	4,30	L 7,33 R 6,30					BBA Hochrechnung	86,05
								HBA HBA = die FBA	48,24

1.3 Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage) / 1.3.1 Wirkung **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft - LM**1.4 Feststellbremse**

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 25,41 R 27,50	3	L 8,31 R 5,98	FBA	48,24

5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** Gummielemente geringfügig porös - LM**5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** Verbindungselement geringfügig korrodiert - LM**5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** geringes Spiel - LM**5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** Luftbalg geringfügig porös**6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** geringe Rahmenkorrosion**6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** geringe Beschädigungen rundherum
geringfügige Korrosionsschäden an tragenden Teilen

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)
Tachoüberprüfung am: 22. Dez. 2022

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,14 (1/m)	1,5 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2168 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: keine kontinuierliche Tropfenbildung mit möglicher geringer Umweltschädigung	

(10) Bemerkung: Temperaturmessung über IR/Anzeige/Diagnose Fahrtschreiberüberprüfung vom 22.12.2022 - 410A
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:		leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß	Nr.: TBE3531

(8) Nächste Begutachtung	10.2025	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	31.10.2024 07:20	
(9) Prüfstelle		
		(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Überprüfung gemäß § 56 KFG 1967 Nachprüfung § 10 Abs. 3a PBStV

Gutachten-Nr. 64230100

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 64187879

Datum 12.12.2024

KM-Stand 123724

(2) Kennzeichen

(1) Fahrgestell-Nr. WMAH21ZZ86W063781

(5) Fahrzeugklasse N3

Marke

MAN

Type

TGA 26.430 6x2-2 LL

Erstzulassung

15.02.2006

Hubraum

10518 ccm

(4) KM-Stand

123874

Zulassungsbesitzer

Prüfgewicht 13670 kg

Techn. zul. Gesamtmasse

26000 kg

Berechnungsdruck BBA

9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

0.2 Fahrzeugidentifizierungs-/Fahrgestell-/Seriennummer

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Korrosion

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.3 Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher

Gefahr in Verzug (behooben)

(10) Bemerkung: Druckaufbau zu gering

Fahrzeug konnte nur unter stark erhöhter Drehzahl bewegt werden

starker Wasseraustritt an Prüfanschlüssen

Keine Bremsenprüfung möglich

Aufgrund Gefahr im Verzug ist eine Weiterfahrt auf öffentlichen Straßen untersagt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Korrosion

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	5590	4,66	L 18,42 R 19,52	2	5290	4,26	L 14,84 R 17,57	BBA	66,00
3	2790	7,82	L 9,81 R 8,37					BBA Hochrechnung	70,47
								HBA HBA = die FBA	39,31

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)

leichter Mangel

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.2 Wirksamkeit

(10) Bemerkung: Fiktive Werte - Keine Prüfung möglich - siehe Mangelpunkt 1.1.3

1.3 Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage) / 1.3.2 Wirksamkeit

(10) Bemerkung: Fiktive Werte - Keine Prüfung möglich - siehe Mangelpunkt 1.1.3

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
1	L 16,59 R 17,21	2	L 9,23 R 9,69	FBA	39,31
3	L 0,00 R 0,00				

1.4 Feststellbremse / 1.4.1 Wirkung

(10) Bemerkung: Fiktive Werte - Keine Prüfung möglich - siehe Mangelpunkt 1.1.3

2.1 Mechanischer Zustand / 2.1.2 Befestigung des Lenkgehäuses

schwerer Mangel (behooben)

(10) Bemerkung: Lenkrad stark abgenutzt - Großflächige Klebung durch Gewebeband

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftenmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

3.2 Scheibenzustand	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Hintere Seitenscheiben (hinten links und rechts) - Folierung ist Lichtundurchlässig - ist zu entfernen	
3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblindeinrichtung	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Rechtes Gehäuse des Rückspiegels gebrochen.	
4.1 Scheinwerfer / 4.1.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Hauptscheinwerfer rechts - Innerer Reflektor Fläche teilweise trüb	
4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Umrissleuchte links oben Celon gebrochen	
4.11 Elektrische Leitungen	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Bereich hinterer Unterfahrschutz - Verkabelung mangelhaft verlegt / teile abgeschnitten	
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM: Luftfederbälge leicht rissig SM: Luftfederbälge an Achse 3 - stark rissig 5.3.5 Luftfederung - SM (behoben) 5.3.5 Luftfederung - LM	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: -) Rahmenhalterung im Bereich Batteriekasten links eingerissen -) Halterung Ladebordwand links eingerissen -) Seitlicher Unterfahrschutz rechts - verbogen - steht am Tank an	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.2 Auspuffrohre und Schalldämpfer	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Endschalldämpfer - offensichtlich manipuliert - Schweißnähte nicht original / teilweise undicht	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.7 Getriebe / Kraftübertragung	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Abdeckung Schaltgestänge (Deckel am Getriebe unten) - fehlt	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand	leichter Mangel
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türanschläge, Schlösser	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Tür Scharnier der Fahrertüre - starkes Spiel	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.5 Fahrersitz	schwerer Mangel (behoben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Fahrersitzgestänge deutlich spürbar	
7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)	
Tachoüberprüfung am: _____ 09. Mrz. 2023	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung

schwerer Mangel (behoben)

Kipp-/Ladevor.Prüf.:
12. Dez. 2023

(10) Bemerkung: Hydraulikzylinder der Ladebordwand undicht
Hydraulikpumpe der Ladebordwand undicht

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren

	Werte vor der Behebung	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	99 (1/m)	0,36 (1/m)	0,9 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	99 (U/Min)	2250 (U/Min)	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2.2 Abgastrübung

schwerer Mangel (behoben)

(10) Bemerkung: Aufgrund Motorstörung (Motor-Kontrollleuchte) konnte keine Abgasmessung durchgeführt werden

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust

leichter Mangel

(10) Bemerkung: SM: Starker Ölverlust - Bereich unterhalb Motor / Kühler /Achsbereich Achse 1
GF: Servo-Pumpe stark undicht - Abtropfung innerhalb der Prüfungszeit
8.4.1 Flüssigkeitsverlust - GV (behoben)
8.4.1 Flüssigkeitsverlust - SM (behoben)
8.4.1 Flüssigkeitsverlust - LM

(10) Bemerkung: Kennzeichenabnahme

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:

leichte Mängel

Begutachtungsplakette alt: EXY2153
Lochung alt:
02.2025

(8) Nächste Begutachtung 02.2026

(3) Prüfort

(3) Druckdatum/Zeit 16.12.2024 13:37

(9) Prüfstelle

(9) Erstellt durch

(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 60436398	Datum 06.06.2024	KM-Stand 1135970		
(2) Kennzeichen	E 448CW		Marke	MAN	Hubraum	10518 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAH21ZZX6W071929		Type	TGA 26.400 6x2—2 LL	(4) KM-Stand	1174060
(5) Fahrzeugklasse	N3		Erstzulassung	26.06.2006		
Zulassungsbesitzer				Prüfgewicht 12681 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	26000 kg
					Berechnungsdruck BBA	8,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit											
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)
1	5259	3,50	L 18,59	R 17,19	2	4850	3,90	L 15,77	R 15,02	BBA	67,16
3	2572	9,20	L 8,39	R 8,60						BBA Hochrechnung	77,06
										HBA ein Kreis der BBA	34,99
1.4 Feststellbremse											
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)			
2	L 14,80	R 14,72	3	L 8,81	R 8,91	FBA		37,97			
3.2 Scheibenzustand											
(10) Bemerkung: LM - Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen Steinschlag											
3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblinkeinrichtung											
(10) Bemerkung: LM - Befestigung locker oder unsicher Fahrerseite											
3.5 Scheibenwaschanlage											
(10) Bemerkung: LM - Waschanlage funktioniert nicht ordnungsgemäß (Pumpe funktioniert, aber fehlende Waschflüssigkeit oder Wasserstrahl falsch ausgerichtet) Flüssigkeitsbehälter leer											
4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion											
(10) Bemerkung: SM - Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion (behoben) Lampe in der rechten Rückleuchte ohne Funktion											
4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.1 Zustand und Funktion											
(10) Bemerkung: SM - Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass (behoben) Zusatzscheinwerfer rechts innen nass											
5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen											
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung erhebliche Abnutzung nahe der Verschleißgränze											
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.7 Getriebe / Kraftübertragung											
(10) Bemerkung: SM - Individuelle Einstufung (behoben) Kardanwelle Mittellager											

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.5 Fahrersitz	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung Sitzpolster Stoffbezug im Bereich Einstieg	

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.8 Trittstufen / Einstiege	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer (behoben) Abdeckung bei Einstieg Beifahrer	

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - fehlen, sind locker oder schwer korrodiert (behoben) Abdeckung Innenkotflügel vorne links	

7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)
Tachoüberprüfung am: 24. Sep. 2024

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung Motoröl	

(10) Bemerkung: Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Bestanden.
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß Nr.: PAV6909

(8) Nächste Begutachtung 06.2026	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort	
(3) Druckdatum/Zeit 23.07.2025 09:44	
(9) Prüfstelle	
	(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 60750220	Datum 19.06.2024	KM-Stand 897263		
(2) Kennzeichen	E 873CV		Marke	MAN	Hubraum	6871 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN16ZZ97Y189382		Type	TGM 12240 4x2 BL	(4) KM-Stand	906824
(5) Fahrzeugklasse	N2		Erstzulassung	03.04.2007		
Zulassungsbesitzer				Prüfgewicht 7033 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	12000 kg
					Berechnungsdruck BBA	8,00 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.7 Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Ölaustritt aus System	

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Behälter beschädigt, korrodiert, undicht,	

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit											
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)
1	3597	3,60	L 10,52	R 12,51	2	3436	5,90	L 9,95	R 9,48	BBA	61,54
										BBA Hochrechnung	69,39
										HBA HBA = die FBA	25,60

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft	

1.4 Feststellbremse						
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Bremsenart
2	L 8,34	R 9,32				FBA
						Wirkung (%)
						25,60

1.7 Elektronisches Bremssystem (EBS)	schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	

3.2 Scheibenzustand	schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Windschutzscheibe gesprungen, im Fahrersichtbereich	

3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblinkeinrichtung	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Befestigung locker oder unsicher, links Spiegelarm korrodiert	

3.4 Scheibenwischer	schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaf	

4.1 Scheinwerfer / 4.1.2 Einstellung	schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

4.1 Scheinwerfer / 4.1.5 Niveauregulierungseinrichtung (falls vorgeschrieben)	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - funktioniert nicht / fehlt	
4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen; bei LED bis zu 1/3 nicht funktionstüchtig, Begrenzungslicht hinten rechts	
4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Reflektor fehlt, blind, verrostet, links vorne	
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - angerissen oder Korrosion, Hinterachse	
5.1 Achsen / 5.1.2 Achsschenkel	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt, Vorderachse beide	
5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - geringes Spiel, Achslenker der Hinterachse sämtliche LM - Gummielemente brüchig oder porös	
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Luftfederbalg brüchig oder porös, Hinterachse	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM -Korrosionsschäden	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.2 Auspuffrohre und Schalldämpfer	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Auspuffrohre korrodiert und undicht	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt, Stoßstange vorne	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.6 Anhängervorrichtung und Zugeinrichtungen	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Bauteil beschädigt, defekt oder gerissen, in der Funktion beeinträchtigt, fest	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.8 Trittstufen / Einstiege	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer, Trittstufe links und rechts	
7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)	
Tachoüberprüfung am: _____ 14. Apr. 2025	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung	schwerer Mangel
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 16. Mrz. 2024	
(10) Bemerkung: SM - offensichtliche Mängel, Warnflaggen beschädigt, Klappe der Ladebordwand beschädigt (Veletzungsgefahr), Klappe schließt nicht	

7.18 Anlassvorrichtung	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung, Zahnkranz verschlissen	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,62 (1/m)	0,8 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2630 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	schwerer Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung, Motorölverlust vom Turborücklauf SM - jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, Hydraulikanlage der Fahrerhauskippeinrichtung und der Ladebordwand undicht	

(10) Bemerkung: (6) Bei der Überprüfung Ihres Fahrzeuges gemäß §57a KFG 1967 wurde mindestens ein schwerer Mangel festgestellt. (8) Die Verwendung Ihres Fahrzeuges ist daher bis längstens 30.04.2025 zulässig.	
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6	

(7) Das Fahrzeug entspricht nicht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	schwere Mängel
---	----------------

(9) Erstellt durch	
(3) Prüfort	
(3) Druckdatum/Zeit	15.04.2025 08:31
(9) Prüfstelle	
(9) Unterschrift des Prüfers	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 60274857	Datum 29.05.2024	KM-Stand 399511
(2) Kennzeichen	E 549CO			Marke Renault
(1) Fahrgestell-Nr.	VF627APA000000181			Type 330.18
(5) Fahrzeugklasse	N3			Erstzulassung 20.04.2006

Zulassungsbesitzer	Prüfgewicht 9672 kg	Techn. zul. Gesamtmasse 0 kg
--------------------	---------------------	------------------------------

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit									
Achse	Last (kg)	Bezugsdruck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Bezugsdruck (bar)	Wirkung (kN)	beladenes Fahrzeug	Wirkung (%)
1	5141	8,10	L 14,19 R 13,53	2	4531	8,40	L 9,16 R 10,75	BBA HBA ein Kreis der BBA	49,44 23,91

1.4 Feststellbremse					
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)	
2	L 10,02	R 11,88			
			Bremsenart	Wirkung (%)	
			FBA	23,08	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,01 (1/m)	0,26 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	3120 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung	

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß
	Nr.: PAV6893

(8) Nächste Begutachtung 04.2026	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort	
(3) Druckdatum/Zeit 16.07.2025 16:44	
(9) Prüfstelle	
(9) Unterschrift des Prüfers	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967**Gutachten-Nr.** 66591918**Letzte Begutachtung:** Gutachten-Nr. 65965931 Datum 07.04.2025 KM-Stand 1044502

(2) Kennzeichen	E 736BT	Marke	DAF Trucks N.V.	Hubraum	6693 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	XLRAE55GF0L340749	Type	DAF FA LF55	(4) KM-Stand	1048291
(5) Fahrzeugklasse	N3	Erstzulassung	04.04.2008		
Zulassungsbesitzer		Prüfgewicht	6962 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	15000 kg
				Berechnungsdruck BBA	8,60 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt**0.1 Kennzeichen(tafeln) (falls vorgeschrieben)** **schwerer Mangel****(10) Bemerkung:** SM - Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann (können), hinten**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.3 Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher** **schwerer Mangel****(10) Bemerkung:** SM - Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt, beim betätigen des Kupplungspedals**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** LM - Behälter beschädigt, korrodiert, undicht,**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.14 Bremstrommeln, Bremscheiben** **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** LM - Bremscheiben an der Vorderachse nahe der Verschleißgrenze**1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	3203	3,90	L 9,94 R 8,97	2	3759	2,90	L 10,18 R 10,78	BBA	58,38
								BBA Hochrechnung	74,22
								HBA HBA = die FBA	27,88

1.3 Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage) / 1.3.1 Wirkung **leichter Mangel****(10) Bemerkung:** LM - Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft**1.4 Feststellbremse**

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 8,03 R 11,01			FBA	27,88

4.1 Scheinwerfer / 4.1.2 Einstellung **schwerer Mangel****(10) Bemerkung:** SM - Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig**4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion** **schwerer Mangel****(10) Bemerkung:** SM - Leuchtscheibe fehlt, gesprungen oder ausgebrochen, rechts hinten**4.4 Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten / 4.4.1 Zustand und Funktion** **schwerer Mangel****(10) Bemerkung:** SM - Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig, links im vorderen Kotflügel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.1 Zustand und Funktion		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: LM - Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, geringfügig gesprungen, rechts Steinschlag SM - Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen; bei LED mehr als 1/3 nicht funktionstüchtig, links ohne Funktion		
4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.2 Einstellung		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Nebelscheinwerfer befindet sich außerhalb der waagrechten Einstellung, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat		
5.1 Achsen / 5.1.2 Achsschenkel		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt, Vorderachse beide		
5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Verschleiß, Gummi porös		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - übermäßig korrodiert, dadurch Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - verbogen		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Korrosionsschäden an tragenden Teilen, Fahrerhaus		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.8 Trittstufen / Einstiege		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - Stufe oder Stufenabsatz unsicher, links und rechts		
7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)		
Tachoüberprüfung am: _____ 31. Mrz. 2025		
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung		schwerer Mangel
Kipp-/Ladevor.Prüf.: _____ 06. Feb. 2025		
(10) Bemerkung: SM - offensichtliche Mängel, Ladefläche schließt nicht		
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	1,01 (1/m)	1,18 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2480 (U/Min)	
8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust		schwerer Mangel
(10) Bemerkung: SM - jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, Motorölverlust		

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(10) Bemerkung: (6) Bei der Überprüfung Ihres Fahrzeuges gemäß §57a KFG 1967 wurde mindestens ein schwerer Mangel festgestellt. (8) Die Verwendung Ihres Fahrzeuges ist daher bis längstens 30.04.2025 zulässig.	
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6	
(7) Das Fahrzeug entspricht nicht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	schwere Mängel

		(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	06.05.2025 11:16	
(9) Prüfstelle		
		(9) Unterschrift des Prüfers

Letzte Begutachtung:	Gutachten-Nr. 57379734	Datum 29.12.2023	KM-Stand 621306
(2) Kennzeichen	E 864CV	Marke	MAN
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN16ZZ19Y228470	Type	TGM 12.240 4x2 BL
(5) Fahrzeugklasse	N2	Erstzulassung	02.02.2009
Zulassungsbesitzer		Prüfgewicht 6810 kg	Techn. zul. Gesamtmasse 11990 kg
			Berechnungsdruck BBA 9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit											
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)
1	3480	2,52	L 12,81	R 12,94	2	3330	2,56	L 10,70	R 10,84	BBA	71,00
										BBA Hochrechnung	171,12
										HBA ein Kreis der BBA	77,15
1.4 Feststellbremse											
Achse	Wirkung (kN)		Achse		Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)		
2	L 9,54 R 7,00						FBA		24,76		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand											
(10) Bemerkung: geringe Rahmenkorrosion										leichter Mangel	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand											
(10) Bemerkung: geringe Beschädigungen rundherum (innen und außen) geringfügige Korrosionsschäden an tragenden Teilen										leichter Mangel	
7.9 Fahrtsschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)											
Tachoüberprüfung am: 03. Mrz. 2025											
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung											
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 26. Jan. 2025											
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren											
					Messung		Grenzwert lt. Hersteller				
Absorptionsbeiwert					0,21 (1/m)		0,8 (1/m)				
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl					2218 (U/Min)						
8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust											
(10) Bemerkung: jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung - LM										leichter Mangel	
(10) Bemerkung: Temperaturmessung über IR/Anzeige/Diagnose Fahrtenschreiberüberprüfung vom 03.03.,2025 A0148 (MAN) Ladebordwandüberprüfung vom 26.01.2025 (Hydraulik LBW)											
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6											

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:		leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß	Nr.: TDB0787

(8) Nächste Begutachtung 02.2026

(9) Erstellt durch

(3) Prüfort

(3) Druckdatum/Zeit 04.03.2025 14:14

(9) Prüfstelle

(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:	Gutachten-Nr. 62751096	Datum 27.09.2024	KM-Stand 466219
(2) Kennzeichen	W 6542GT	Marke	MAN
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN16ZZXEY315293	Type	L.2007.46.009
(5) Fahrzeugklasse	N3	Erstzulassung	02.06.2014
Zulassungsbesitzer		Prüfgewicht 7830 kg	Techn. zul. Gesamtmasse 15500 kg
			Berechnungsdruck BBA 9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter										leichter Mangel		
1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit												
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)	
1	3580	3,90	L 13,35	R 13,56	2	4250	4,20	L 14,06	R 14,84	BBA	73,00	
										BBA Hochrechnung	91,46	
										HBA	HBA = die FBA	34,49
1.4 Feststellbremse												
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)				
2	L 13,36 R 13,13					FBA		34,49				
3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblieckeinrichtung										leichter Mangel		
4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion										leichter Mangel		
4.8 Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln / 4.8.1 Zustand										leichter Mangel		
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper										leichter Mangel		
5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren										leichter Mangel		
5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme										leichter Mangel		
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung										leichter Mangel		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand										leichter Mangel		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz										leichter Mangel		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand										leichter Mangel		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden										leichter Mangel		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.8 Trittstufen / Einstiege										leichter Mangel		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz										leichter Mangel		

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)	
Tachoüberprüfung am: _____ 28. Sep. 2024	

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung	leichter Mangel
Kipp-/Ladevor.Prüf.: _____ 06. Jun. 2025	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,02 (1/m)	0,65 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2517 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
---	-----------------

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß Nr.: GIY2965

(8) Nächste Begutachtung	06.2026	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	06.06.2025 09:30	
(9) Prüfstelle		(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967**Gutachten-Nr.** 48719794**Letzte Begutachtung:** Gutachten-Nr. 42575994**Datum** 17.09.2021**KM-Stand** 601441

(2) **Kennzeichen** E 781CP
 (1) **Fahrgestell-Nr.** XLRAE55GF0L348402
 (5) **Fahrzeugklasse** N3

Marke DAF
Type FA LF55
Erstzulassung 13.08.2009

Hubraum 6693 ccm
 (4) **KM-Stand** 617643

Zulassungsbesitzer**Prüfgewicht** 6410 kg

Techn. zul. Gesamtmasse 15000 kg
Berechnungsdruck BBA 8,60 bar

(6) **An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt****1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	2960	2,98	L 11,83 R 10,86	2	3450	3,10	L 12,57 R 12,20	BBA BBA Hochrechnung	100,13 75,00
								HBA ein Kreis der BBA	49,01

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 12,87 R 10,64			FBA	37,39

7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)

Tachoüberprüfung am:
 02. Sep. 2020

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung**leichter Mangel**

Kipp-/Ladevor.Prüf.:
 01. Sep. 2022

(10) **Bemerkung:** Ladebordwände geringfügig beschädigt**8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren**

	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,09 (1/m)	1,18 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2404 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust**leichter Mangel**(10) **Bemerkung:** keine kontinuierliche Tropfenbildung

(10) **Bemerkung:** Fahrtschreiberüberprüfung vom 02.09.2020
 Ladebordwandüberprüfung vom 01.09.2022
 Temperaturmessung über IR/Anzeige/Diagnose

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) **Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt,
 der Verkehrs- und Betriebssicherheit:**

leichte Mängel**Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:****Farbe:** weiß**Nr.:** CSC7105(8) **Nächste Begutachtung** 08.2023(9) **Erstellt durch**(3) **Prüfort**(3) **Druckdatum/Zeit** 01.09.2022 11:54(9) **Prüfstelle**(9) **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 63089428	Datum 15.10.2024	KM-Stand 1318091		
(2) Kennzeichen	E 444CW		Marke	MAN	Hubraum	10518 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAH21ZZ18M499421		Type	TGA 26.440 6x2—2 LL	(4) KM-Stand	346485
(5) Fahrzeugklasse	N3		Erstzulassung	10.10.2007		
Zulassungsbesitzer			Prüfgewicht	12352 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	27000 kg
					Berechnungsdruck BBA	9,00 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.14 Bremsstrommeln, Bremssscheiben	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - Bremsstrommel oder Bremssscheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche (behoben) 2. und 3. Achse	

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit									
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	
1	5710	4,00	L 21,04	R 18,94	2	4383	2,80	L 14,19	R 12,07
3	2259	6,50	L 7,33	R 7,54				BBA	66,94
								BBA Hochrechnung	76,97
								HBA ein Kreis der BBA	23,34

1.4 Feststellbremse					
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)	
2	L 12,16	R 14,58	3	L 8,04	R 5,52
				Bremsenart	Wirkung (%)
				FBA	33,25

4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - Befestigung unzureichend (behoben) Rückleuchte rechts	

5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - angerissen oder Korrosion VA + HA LM - Gummielemente brüchig oder porös VA + HA	

5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Luftfederbalg brüchig oder porös Luftfederbalg 2 Achse leicht porös	

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern	

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.3 Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Kraftstofftank deformiert, korrodiert Kraftstofftank leicht korrodiert	

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - offensichtlich gefährdende Fahrzeugteile innen oder außen LM - Korrosionsschäden an tragenden Teilen	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türansschläge, Schlösser		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Türe, Scharniere, Anschläge oder Säule sind locker, schadhaft oder fehlen Türe säule sind locker		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Korrosions- oder Verformungsschäden		
7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)		
Tachoüberprüfung am: 01. Okt. 2024		
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,03 (1/m)	0,9 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2126 (U/Min)	
8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung		
(10) Bemerkung: Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Nicht bewertet, Emissionswerte wurden eingegeben.		
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6		
(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:		leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß	Nr.: TFH8599
(8) Nächste Begutachtung 10.2026		(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	06.11.2025 13:23	
(9) Prüfstelle		(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 62236864	Datum 02.09.2024	KM-Stand 546262		
(2) Kennzeichen	E 885CV		Marke	MAN	Hubraum	6871 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN16ZZ29Y222421		Type	TGM 12.240 4x2 BL	(4) KM-Stand	587960
(5) Fahrzeugklasse	N2		Erstzulassung	02.09.2008		
Zulassungsbesitzer				Prüfgewicht 9371 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	11990 kg
					Berechnungsdruck BBA	9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit											
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)
1	4260	2,90	L 13,25	R 12,19	2	5111	3,60	L 11,19	R 14,88	BBA	56,04
										BBA Hochrechnung	143,09
										HBA ein Kreis der BBA	65,35
1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)											
leichter Mangel											
(10) Bemerkung: LM - Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft											
1.4 Feststellbremse											
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)			
2	L 9,61	R 12,01				FBA		23,51			
3.2 Scheibenzustand											
schwerer Mangel (behoben)											
(10) Bemerkung: SM - Individuelle Einstufung (behoben) 3 X Steinslag im Sichtbereich											
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper											
leichter Mangel											
(10) Bemerkung: LM - Gummielemente brüchig oder porös VA +HA Stabigummi Porös LM - angerissen oder Korrosion HA Eingerostet											
5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen											
schwerer Mangel (behoben)											
(10) Bemerkung: SM - Individuelle Einstufung (behoben) VA Recht stark Rissih im Lauffleche											
5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer											
leichter Mangel											
(10) Bemerkung: LM - Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt VA Kolbenstangeschutz gebrochen											
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand											
leichter Mangel											
(10) Bemerkung: LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern LM - Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben											
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türansschläge, Schlösser											
leichter Mangel											
(10) Bemerkung: LM - korrodiert Fahrer tür rostig											

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Korrosions- oder Verformungsschäden	

7.9 Fahrschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)
Tachoüberprüfung am:
29. Aug. 2024

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung
Kipp-/Ladevor.Prüf.:
26. Sep. 2025

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,43 (1/m)	0,8 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	3950 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung	

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß Nr.: PAV6974

(8) **Nächste Begutachtung** 09.2026

(9) **Erstellt durch**

(3) **Prüfort**

(3) **Druckdatum/Zeit** 01.09.2025 14:45

(9) **Prüfstelle**

(9) **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967**Gutachten-Nr.** 44836180**Letzte Begutachtung:** Gutachten-Nr. 33225396 Datum 08.05.2020 KM-Stand 602011

(2) Kennzeichen	alt: E 447CW	Marke	MAN	Hubraum	4580 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN13ZZ37Y190686	Type	TGL02	(4) KM-Stand	614073
(5) Fahrzeugklasse	N2	Erstzulassung	24.04.2007		

Zulassungsbesitzer	Prüfgewicht	5724 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	7490 kg
			Berechnungsdruck BBA	8,00 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.2 Zustand des Pedals / des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung	schwerer Mangel
---	------------------------

(10) **Bemerkung:** SM - Antirutschvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder übermäßig abgenutzt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.9 Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter	schwerer Mangel
--	------------------------

(10) **Bemerkung:** SM - Behälter beschädigt, korrodiert, undicht, Luftkessel korrodiert**1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	2948	4,50	L 10,20 R 9,79	2	2776	8,10	L 6,57 R 7,85	BBA	61,28
								BBA Hochrechnung	69,80
								HBA HBA = die FBA	26,84

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)	leichter Mangel
--	------------------------

(10) **Bemerkung:** LM - Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft**1.4 Feststellbremse**

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 7,39 R 7,68			FBA	26,84

1.7 Elektronisches Bremssystem (EBS)	schwerer Mangel
---	------------------------

(10) **Bemerkung:** SM - Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an 3209-02

2.2 Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange / 2.2.1 Zustand des Lenkrads/der Lenkstange	leichter Mangel
--	------------------------

(10) **Bemerkung:** LM - Lenkradbezug zustand/abnutzung

3.3 Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblickeinrichtung	schwerer Mangel
---	------------------------

(10) **Bemerkung:** SM - Befestigung locker oder unsicher linke & rechte Spiegelabdeckung fehlt

3.4 Scheibenwischer	schwerer Mangel
----------------------------	------------------------

(10) **Bemerkung:** SM - Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Befestigung unzureichend linke hintere	
4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen linker Nebelscheinwerfer SM - Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt linker Nebelschluß ohne funktion	
4.7 Beleuchtung für das hintere Kennzeichen / 4.7.1 Zustand und Funktion	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Leuchtscheibe fehlt	
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Korrosion	
5.2 Räder und Reifen / 5.2.1 Radnabe	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Radmuttern / Radbolzen fehlt li.Vorne	
5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen	Vorschriftsmangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: VM - Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse re.Hinten Innen	
5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Aufschlaggummi fehlt (beide zur Vorderachse)	
5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: LM - Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt Korrosionsschäden	
5.3 Aufhängung / 5.3.4 Aufhängungsgelenke	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Achsschenkelbuchsen übermäßig abgenutzt, übermäßiges Spiel (Drucklager defekt li.)	
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - Luftfederbalg li.Hinten- porös/risse	
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz	schwerer Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: SM - locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt Stoßstange gebrochen	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** SM - Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse: ungenügende Befestigung
 Bordwandschaniere & Nieten Fehlen tlw.
 LM - Laderaumplane, Gestell, Verschlüsse Spiegelgestell beschädigt
 Riss

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.2 Befestigung**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** SM - Befestigung der Karosserie/des Fahrerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher ,
 Aufbauschrauben Locker
 SM - Hydraulik oder Druckluftteil undicht
 Fahrerhauskipperpumpe Undicht

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türanschläge, Schlösser**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** SM - Motorhaube kann sich versehentlich öffnen -
 SM - Fronthaubenfanghaken fehlt

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** SM - Boden unsicher oder schwer beschädigt
 Ladefläche durchgebrochen

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz**leichter Mangel**

- (10) **Bemerkung:** LM - nicht vorschriftsmäßig
 Kotflügel an der Hinterachse

7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)

Tachoüberprüfung am: _____
 06. Mai. 2020

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** VM - Prüfnachweis fehlt
 Zur wiederkehrende Begutachtung muss auch das Prüfbuch für Hebezeuge (Kran.Ladebordwand) vorgelegt werden. Der Vermerk über die letzte Überprüfung darf höchstens 15 Monate alt sein.
 SM - offensichtliche Mängel
 LADEBORDWAND SCHLIEßT NICHT RICHTIG

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren

	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,56 (1/m)	0,9 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2660 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust**schwerer Mangel**

- (10) **Bemerkung:** SM - jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer
 FH+LBW hydraulik undicht
 LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung
 Motorölverlust

- (10) **Bemerkung:** (6) Bei der Überprüfung Ihres Fahrzeuges gemäß §57a KFG 1967 wurde mindestens ein schwerer Mangel festgestellt. (8) Die Verwendung Ihres Fahrzeuges ist daher bis längstens 21.02.2022 zulässig.

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

⁽⁷⁾ **Das Fahrzeug entspricht nicht den Erfordernissen der Umwelt,
der Verkehrs- und Betriebssicherheit:**

schwere Mängel

⁽⁹⁾ **Erstellt durch**

⁽³⁾ **Prüfort**

⁽³⁾ **Druckdatum/Zeit** 21.02.2022 13:54

⁽⁹⁾ **Prüfstelle**

⁽⁹⁾ **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Überprüfung gemäß § 56 KFG 1967 Nachprüfung § 10 Abs. 3a PBStV

Gutachten-Nr. 69553598

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 69518557

Datum 17.09.2025

KM-Stand 549487

(2) Kennzeichen

(1) Fahrgestell-Nr. XLRAE55GF0L351417

(5) Fahrzeugklasse N3

Marke

DAF Trucks N.V.

Type

DAF FA LF 55

Erstzulassung

30.10.2009

Hubraum

6693 ccm

(4) KM-Stand

549570

Zulassungsbesitzer

Prüfgewicht 6930 kg

Techn. zul. Gesamtmasse

13000 kg

Berechnungsdruck BBA

8,00 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.12 Flexible Bremsschläuche

leichter Mangel

(10) Bemerkung: 1.A. Pressstücke Korrosion

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.16 Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)

leichter Mangel

(10) Bemerkung: 1.A. Korrosion

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	3100	2,33	L 10,52 R 13,04	2	3830	2,65	L 7,25 R 7,28	BBA	56,00
								BBA Hochrechnung	111,23
								HBA ein Kreis der BBA	38,48

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit / 1.2.1 Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft)

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft - LM

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
1	L 9,33 R 9,96			FBA	28,37

3.2 Scheibenzustand

leichter Mangel

(10) Bemerkung: WSS - Steinschlag

4.1 Scheinwerfer / 4.1.1 Zustand und Funktion

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Scheinwerfer re. trüb

5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Korrosion

5.1 Achsen / 5.1.3 Radlager

leichter Mangel

(10) Bemerkung: 1.A. li. - Spiel

5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren

leichter Mangel

(10) Bemerkung: Korrosion

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Korrosion		
5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: geringes Spiel - Längslenker 2.A. - LM Gummielemente brüchig oder porös - LM		
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Luftbälge porös		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern - LM		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Trittstufe auf Unterfahrschutz 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz - SM (behaben) seitl. u. hinterer Unterfahrschutz - verbogen - LM		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Korrosion 6.2.1 Zustand - LM Korrosionsschäden an tragenden Teilen - Rahmen-Aufbau durchgerostet u. teilw. Risse (li.u.re.) - SM (behaben)		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Korrosion		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz		leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Kotflügel 1.A. re. eingerissen		
7.9 Fahrtsschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)		
Tachoüberprüfung am: _____ 01. Dez. 2023		
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung		
Kipp-/Ladevor.Prüf.: _____ 09. Jan. 2025		
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,03 (1/m)	1,18 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2096 (U/Min)	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust		leichter Mangel
(10) Bemerkung: Motor- u. Getriebeölverlust (LM) Heizungsregelventil undicht - Flüssigkeitsverlust (SM) 8.4.1 Flüssigkeitsverlust - SM (behoben) 8.4.1 Flüssigkeitsverlust - LM		
(10) Bemerkung: € 113,- für Begutachtungsplakette		
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6		
(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:		leichte Mängel

Begutachtungsplakette alt: -

- (8) Nächste Begutachtung 10.2026
- (3) Prüfort
- (3) Druckdatum/Zeit 19.09.2025 07:36
- (9) Prüfstelle

(9) Erstellt durch

(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 59236879		Datum 15.04.2024		KM-Stand 1017302						
(2) Kennzeichen	E 883CV			Marke	MAN		Hubraum	4580 ccm				
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAN13ZZ86Y165345			Type	TGL02		(4) KM-Stand	1040537				
(5) Fahrzeugklasse	N2			Erstzulassung	09.03.2006							
Zulassungsbesitzer				Prüfgewicht 5489 kg		Techn. zul. Gesamtmasse 0 kg						
(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt												
1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.14 Bremstrommeln, Bremsscheiben								leichter Mangel				
(10) Bemerkung: LM - Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche HA												
1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit												
Achse		Last (kg)		Wirkung (kN)		Achse		Last (kg)	Wirkung (kN)	beladenes Fahrzeug	Wirkung (%)	
1		2886		L 7,98 R 8,97		2		2603		L 7,23 R 7,92	BBA	59,60
										HBA	ein Kreis der BBA	28,13
1.4 Feststellbremse												
Achse		Wirkung (kN)		Achse		Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)		
2		L 5,21 R 5,26						FBA		19,43		
2.1 Mechanischer Zustand / 2.1.3 Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke								schwerer Mangel (behaben)				
(10) Bemerkung: SM - Einstellung der Bauteile (z.B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft (behaben) Spurstange Vorne Links												
3.1 Sichtfeld								leichter Mangel				
(10) Bemerkung: LM - Mängel an der Sonnenblende												
4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion								schwerer Mangel (behaben)				
(10) Bemerkung: Hinten Links + Recht SM - Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion (behaben)												
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper								leichter Mangel				
(10) Bemerkung: LM - angerissen oder Korrosion VA + HA												
5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen								leichter Mangel				
(10) Bemerkung: LM - unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche												
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand								leichter Mangel				
(10) Bemerkung: LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern												
7.9 Fahrschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)												
Tachoüberprüfung am:												
02. Apr. 2024												

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 06. Feb. 2025

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,68 (1/m)	1,3 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	3330 (U/Min)	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung	

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß Nr.: PAV6933

(8) Nächste Begutachtung	03.2026	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	04.08.2025 13:56	
(9) Prüfstelle		(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Letzte Begutachtung:		Gutachten-Nr. 67257994	Datum 02.06.2025	KM-Stand 1262045		
(2) Kennzeichen	E 799CP		Marke	MAN	Hubraum	10518 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMAH06ZZ65M419450		Type	TGA18.390 4x2 BL	(4) KM-Stand	1267336
(5) Fahrzeugklasse	N3		Erstzulassung	30.06.2005		
Zulassungsbesitzer				Prüfgewicht 11313 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	18000 kg
					Berechnungsdruck BBA	9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.16 Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)										leichter Mangel					
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung 1 A. links angerostet															
1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit															
Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)		Hochrechnung	Wirkung (%)				
1	5655	3,20	L 18,24	R 17,94	2	5658	4,60	L 17,47	R 16,25	BBA	62,99				
										BBA Hochrechnung	111,39				
										HBA	ein Kreis der BBA	55,20			
1.4 Feststellbremse															
Achse	Wirkung (kN)		Achse		Wirkung (kN)		Bremsenart		Wirkung (%)						
2	L 12,91 R 12,65						FBA		23,03						
3.2 Scheibenzustand												leichter Mangel			
(10) Bemerkung: LM - Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen															
5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - angerissen oder Korrosion															
5.1 Achsen / 5.1.2 Achsschenkel														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung Rost															
5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung rostig															
5.3 Aufhängung / 5.3.3 Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - Gummielemente brüchig oder porös															
5.3 Aufhängung / 5.3.5 Luftfederung														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - Luftfederbalg brüchig oder porös															
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.1 Allgemeiner Zustand														leichter Mangel	
(10) Bemerkung: LM - geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern															

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.3 Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Individuelle Einstufung tank angerostet		
6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - verbogen		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Korrosionsschäden an tragenden Teilen		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türansschläge, Schlösser		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Türe, Scharniere, Anschläge oder Säule sind locker, schadhaft oder fehlen		
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.4 Boden		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - Korrosions- oder Verformungsschäden		
7.9 Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)		
Tachoüberprüfung am: 28. Mai. 2024		
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung		leichter Mangel
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 29. Jul. 2025		
(10) Bemerkung: LM - offensichtliche Mängel angerostet		
8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,02 (l/m)	0,9 (l/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2140 (U/Min)	
Fahrzeug mit Überlastschutz		
8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust		leichter Mangel
(10) Bemerkung: LM - jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung		
(10) Bemerkung: Offensichtlich einige Reparaturen davor durchgeführt		
Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6		

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:		leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß	Nr.: PAV6921

(8) Nächste Begutachtung 06.2026

(9) Erstellt durch

(3) Prüfort

(3) Druckdatum/Zeit 29.07.2025 15:06

(9) Prüfstelle

(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Gutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 Nachprüfung § 10 Abs. 3a PBStV Gutachten-Nr. 72244725
Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 72158066 **Datum** 28.02.2026 **KM-Stand** 905675

(2) Kennzeichen		Marke	MAN	Hubraum	12419 ccm
(1) Fahrgestell-Nr.	WMA21XZZ5JM772183	Type	L.2007.46.003	(4) KM-Stand	905740
(5) Fahrzeugklasse	N3	Erstzulassung	02.01.2018		
Zulassungsbesitzer		Prüfgewicht	12283 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	28000 kg
				Berechnungsdruck BBA	9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.14 Bremsstrommeln, Brems scheiben** **schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Bremsstrommel oder Brems scheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche (behoben)
2. Achse und 3. Achse, erhebliche Korrosion

1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	4758	4,60	L 16,61 R 18,40	2	4793	5,50	L 16,14 R 15,98	BBA	71,60
3	2732	7,00	L 9,25 R 9,91					BBA Hochrechnung	58,24
								HBA ein Kreis der BBA	27,61

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 10,96 R 11,55	3	L 8,55 R 9,13	FBA	33,35

1.6 Antiblockiersystem (ABS)**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an (behoben)
Störung Bremssteuerung

1.7 Elektronisches Bremssystem (EBS)**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an (behoben)

3.2 Scheibenzustand**leichter Mangel**

(10) **Bemerkung:** LM - Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen
Steinschlag

3.4 Scheibenwischer**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt (behoben)

4.5 Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten / 4.5.1 Zustand und Funktion**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - Individuelle Einstufung (behoben)
Zusatzscheinwerfer rechts, Glas zerbrochen und offen

6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz**schwerer Mangel (behoben)**

(10) **Bemerkung:** SM - fehlen, sind locker oder schwer korrodiert (behoben)
3. Achse Kotflügel, oberer Teil fehlt, links und rechts

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung	
Kipp-/Ladevor.Prüf.: 03. Mrz. 2026	
(10) Bemerkung: SM - Prüfintervall überschritten	

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2 Emissionen von Dieselmotoren		
	Messung	Grenzwert lt. Hersteller
Absorptionsbeiwert	0,14 (1/m)	0,5 (1/m)
Abregeldrehzahl/Prüfdrehzahl	2162 (U/Min)	
Fahrzeug mit Überlastschutz		

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: SM - jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer (behoben) Motoröl abtropfend	

(10) Bemerkung: Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Nicht bewertet, Emissionswerte wurden eingegeben.
--

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
--	----------------

(8) Nächste Begutachtung	01.2027	(9) Erstellt durch
(3) Prüfort		
(3) Druckdatum/Zeit	04.03.2026 16:20	
(9) Prüfstelle		(9) Unterschrift des Prüfers

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

Adresse:

Tel.:

ZVR Nummer:

E-Mail:

Fax:

(9) Bgst. Nr.

Überprüfung gemäß § 56 KFG 1967 Nachprüfung § 10 Abs. 3a PBStV

Gutachten-Nr. 70224564

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 69896898

Datum 08.10.2025

KM-Stand 146475

(2) Kennzeichen E 780CP
 (1) Fahrgestell-Nr. WMAN18ZZ8AY242947
 (5) Fahrzeugklasse N3

Marke MAN
 Type TGM 18.340 4x2 BL
 Erstzulassung 28.12.2009

Hubraum 6871 ccm
 (4) KM-Stand 146661

Zulassungsbesitzer

Prüfgewicht 10310 kg

Techn. zul. Gesamtmasse 18000 kg
 Berechnungsdruck BBA 9,50 bar

(6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.12 Flexible Bremsschläuche****schwerer Mangel (behaben)****(10) Bemerkung:** 1.Achse links Befestigung des Bremsschlauchs im Bereich des Radbremszylinders lose**1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.16 Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)****leichter Mangel****1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit**

Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Achse	Last (kg)	Druck (bar)	Wirkung (kN)	Hochrechnung	Wirkung (%)
1	4760	3,64	L 16,12 R 17,63	2	5550	5,94	L 17,70 R 16,48	BBA	67,00
								BBA Hochrechnung	85,48
								HBA ein Kreis der BBA	31,80

1.4 Feststellbremse

Achse	Wirkung (kN)	Achse	Wirkung (kN)	Bremsenart	Wirkung (%)
2	L 17,59 R 16,61			FBA	33,81

2.2 Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange / 2.2.1 Zustand des Lenkrads/der Lenkstange**schwerer Mangel (behaben)****(10) Bemerkung:** steht bei Geradeausfahrt schief**4.2 Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten / 4.2.1 Zustand und Funktion****schwerer Mangel (behaben)****(10) Bemerkung:** Begrenzungslicht vorne rechts ohne Funktion**4.13 Batterie(n)****leichter Mangel****5.2 Räder und Reifen / 5.2.2 Räder****leichter Mangel****5.2 Räder und Reifen / 5.2.3 Reifen****leichter Mangel****(10) Bemerkung:** 2.Achse innen nahe der Verschleißgrenze**5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren****leichter Mangel**

(10) Bemerkung: Aufschlagpuffer 1.Achse fehlen
 5.3.1 Federn und Stabilisatoren - SM (behaben)
 5.3.1 Federn und Stabilisatoren - LM

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.2 Auspuffrohre und Schalldämpfer**leichter Mangel**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

6.1 Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile / 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: hinterer Unterfahrschutz auf der Unterseite aufgerissen bzw. durchgerostet, Funktion der Arretierung des hinterer Unterfahrschutzes in Fahrtstellung mangelhaft, seitlicher Unterfahrschutz links und rechts Befestigungsschrauben teilweise lose, 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz - SM (behaben) 6.1.4 Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz - LM	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.1 Zustand	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Unterboden der Ladefläche stark korrodiert - großflächiger Materialabtrag, mehrere scharfe Kanten im Bereich des Aufbaus rundum, Aufbauecken vorne oben links und rechts aufgerissen sowie stark deformiert, 6.2.1 Zustand - SM (behaben) 6.2.1 Zustand - LM	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.2 Befestigung	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: mehrere Befestigungsschrauben des Aufbaues im Bereich des Hilfsrahmens lose 6.2.2 Befestigung - SM (behaben) 6.2.2 Befestigung - LM	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.3 Türen und Türansläge, Schlösser	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: Leichter Mangel: Türen Korrosion, Schwerer Mangel: Scharnier der Fahrertüre starkes Spiel, Abdeckung Türgriff Fahrertüre innen fehlt - scharfe Kanten 6.2.3 Türen und Türansläge, Schlösser - SM (behaben) 6.2.3 Türen und Türansläge, Schlösser - LM	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.5 Fahrersitz	schwerer Mangel (behaben)
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: deutlicher hörbarer Luftverlust im Bereich des Fahrersitzes	
6.2 Führerhaus, Karosserie und Aufbauten / 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz	leichter Mangel
⁽¹⁰⁾ Bemerkung: 2.Achse links - Radabdeckung / Kotflügel gebrochen - scharfe Kanten 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz - SM (behaben) 6.2.10 Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz - LM	
7.1 Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme / 7.1.2 Zustand der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser	leichter Mangel
7.9 Fahrtsschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung)	
Tachoüberprüfung am: _____ 06. Mrz. 2025	
7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung	leichter Mangel
Kipp-/Ladevor.Prüf.: _____ 09. Jan. 2025 ⁽¹⁰⁾ Bemerkung: mehrere scharfe Kanten im Bereich der Ladebordwand, Ladebordwand an mehreren Stellen eingerissen, Oberteil der Ladebordwand nachträglich verschweißt - Schweißnaht eingerissen - Befestigung mangelhaft, Warnflagge recht verschlisse - verbaute Warnflaggen nicht reflektierend 7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung - SM (behaben) 7.17 Kipp- bzw. Ladevorrichtung - LM	

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeigt werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

8.2 Abgasemissionen / 8.2.2.2 Abgastrübung	schwerer Mangel (behoben)
(10) Bemerkung: abgasrelevanter Fehler hinterlegt - Motorkontrolle leuchtet ständig	

8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust	leichter Mangel
---	-----------------

(10) Bemerkung: Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Positiv 1. Prüfung am 08.10. in Weikersdorf,

Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6

(7) Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt, der Verkehrs- und Betriebssicherheit:	leichte Mängel
Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:	Farbe: weiß Nr.: MWS8869

Begutachtungsplakette alt: KEINE
Lochung alt:
12.2009

- (8) **Nächste Begutachtung** 12.2026
- (3) **Prüfort**
- (3) **Druckdatum/Zeit** 24.10.2025 08:33
- (9) **Prüfstelle**

(9) **Erstellt durch**

(9) **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Umweltverträglichkeit, sowie die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes gem. Anhang II dieser Richtlinie. Dieses Gutachten ist gem. § 102 Abs. 5 lit. i KFG 1967 mitzuführen und den zuständigen Organen auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.



IMG_2806.jpeg



IMG_2807.jpeg



IMG_2808.jpeg



IMG_2809.jpeg



IMG_2810.jpeg



IMG_2811.jpeg



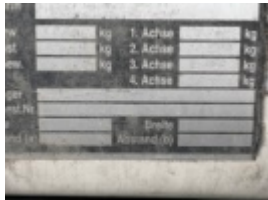
IMG_2812.jpeg



IMG_2813.jpeg



IMG_2814.jpeg



IMG_2815.jpeg



IMG_2816.jpeg



IMG_2817.jpeg



IMG_2818.jpeg



IMG_2819.jpeg



IMG_2820.jpeg



IMG_2821.jpeg



IMG_2822.jpeg



IMG_2823.jpeg



IMG_2824.jpeg



IMG_2825.jpeg



IMG_2826.jpeg



IMG_2827.jpeg



IMG_2828.jpeg



IMG_2829.jpeg



IMG_2830.jpeg



IMG_2831.jpeg



IMG_2832.jpeg



IMG_2833.jpeg



IMG_2834.jpeg



IMG_2835.jpeg



IMG_2836.jpeg



IMG_2837.jpeg



IMG_2838.jpeg



IMG_2839.jpeg



IMG_2840.jpeg



IMG_2841.jpeg



IMG_2842.jpeg



IMG_2843.jpeg



IMG_2844.jpeg



IMG_2845.jpeg



IMG_2846.jpeg



IMG_2847.jpeg



IMG_2848.jpeg



IMG_2849.jpeg



IMG_2850.jpeg



IMG_2851.jpeg



IMG_2852.jpeg



IMG_2853.jpeg



IMG_2854.jpeg



IMG_2855.jpeg



IMG_2856.jpeg



IMG_2857.jpeg



IMG_2858.jpeg



IMG_2859.jpeg



IMG_2860.jpeg



IMG_2861.jpeg



IMG_2862.jpeg



IMG_2863.jpeg



IMG_2864.jpeg



IMG_2865.jpeg



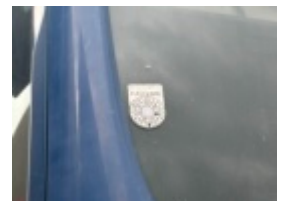
IMG_2866.jpeg



IMG_2867.jpeg



IMG_2868.jpeg



IMG_2869.jpeg



IMG_2870.jpeg



IMG_2871.jpeg



IMG_2872.jpeg



IMG_2873.jpeg



IMG_2874.jpeg



IMG_2875.jpeg



IMG_2876.jpeg



IMG_2877.jpeg



IMG_2878.jpeg



IMG_2879.jpeg



IMG_2880.jpeg



IMG_2881.jpeg



IMG_2882.jpeg



IMG_2883.jpeg



IMG_2884.jpeg



IMG_2885.jpeg



IMG_2886.jpeg



IMG_2887.jpeg



IMG_2888.jpeg



IMG_2889.jpeg



IMG_2890.jpeg



IMG_2891.jpeg



IMG_2892.jpeg



IMG_2893.jpeg



IMG_2894.jpeg



IMG_2895.jpeg



IMG_2896.jpeg



IMG_2897.jpeg



IMG_2898.jpeg



IMG_2899.jpeg



IMG_2900.jpeg



IMG_2901.jpeg



IMG_2902.jpeg



IMG_2903.jpeg



IMG_2904.jpeg



IMG_2905.jpeg



IMG_2906.jpeg



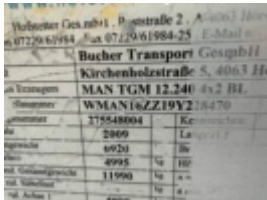
IMG_2907.jpeg



IMG_2908.jpeg



IMG_2909.jpeg



IMG_2910.jpeg



IMG_2911.jpeg



IMG_2912.jpeg



IMG_2913.jpeg



IMG_2914.jpeg



IMG_2915.jpeg



IMG_2916.jpeg



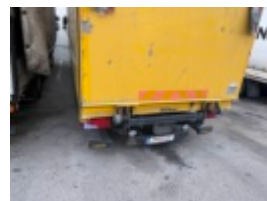
IMG_2917.jpeg



IMG_2918.jpeg



IMG_2919.jpeg



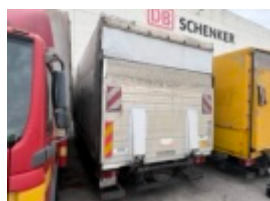
IMG_2920.jpeg



IMG_2921.jpeg



IMG_2922.jpeg



IMG_2923.jpeg



IMG_2924.jpeg



IMG_2925.jpeg



IMG_2926.jpeg



IMG_2927.jpeg



IMG_2928.jpeg



IMG_2929.jpeg



IMG_2930.jpeg



IMG_2931.jpeg



IMG_2932.jpeg



IMG_2933.jpeg



IMG_2934.jpeg



IMG_2935.jpeg



IMG_2936.jpeg



IMG_2937.jpeg



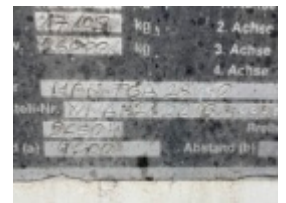
IMG_2938.jpeg



IMG_2939.jpeg



IMG_2940.jpeg



IMG_2941.jpeg



IMG_2942.jpeg



IMG_2943.jpeg



IMG_2944.jpeg



IMG_2945.jpeg



IMG_2946.jpeg



IMG_2947.jpeg



IMG_2948.jpeg



IMG_2949.jpeg



IMG_2950.jpeg



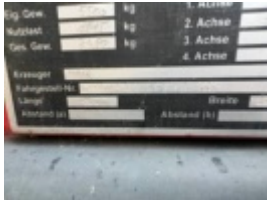
IMG_2951.jpeg



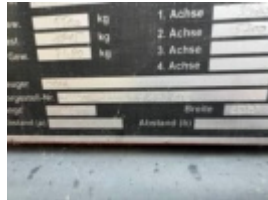
IMG_2952.jpeg



IMG_2953.jpeg



IMG_2954.jpeg



IMG_2955.jpeg



IMG_2956.jpeg



IMG_2957.jpeg



IMG_2958.jpeg



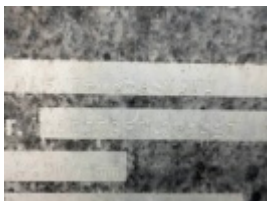
IMG_2959.jpeg



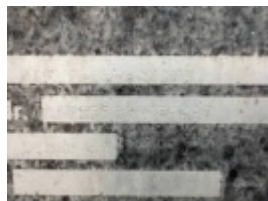
IMG_2960.jpeg



IMG_2961.jpeg



IMG_2962.jpeg



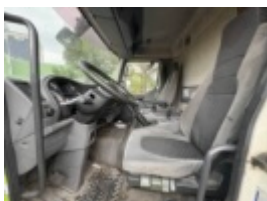
IMG_2963.jpeg



IMG_2964.jpeg



IMG_2965.jpeg



IMG_2966.jpeg



IMG_2967.jpeg



IMG_2968.jpeg



IMG_2969.jpeg



IMG_2970.jpeg



IMG_2971.jpeg



IMG_2972.jpeg



IMG_2973.jpeg



IMG_2974.jpeg



IMG_2975.jpeg



IMG_2976.jpeg



IMG_2977.jpeg



IMG_2978.jpeg



IMG_2979.jpeg



IMG_2980.jpeg



IMG_2981.jpeg



IMG_2982.jpeg



IMG_2983.jpeg



IMG_2984.jpeg



IMG_2985.jpeg



IMG_2986.jpeg



IMG_2987.jpeg



IMG_2988.jpeg



IMG_2989.jpeg



IMG_2990.jpeg



IMG_2991.jpeg



IMG_2992.jpeg



IMG_2993.jpeg



IMG_2994.jpeg



IMG_2995.jpeg



IMG_2996.jpeg



IMG_2997.jpeg



IMG_2998.jpeg



IMG_2999.jpeg



IMG_3001.jpeg



IMG_3002.jpeg



IMG_3003.jpeg



IMG_3004.jpeg



IMG_3005.jpeg



IMG_3006.jpeg



IMG_3007.jpeg



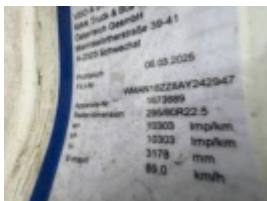
IMG_3008.jpeg



IMG_3009.jpeg



IMG_3010.jpeg



IMG_3011.jpeg



IMG_3012.jpeg



IMG_3013.jpeg



IMG_3014.jpeg



IMG_3015.jpeg



IMG_3016.jpeg



IMG_3017.jpeg



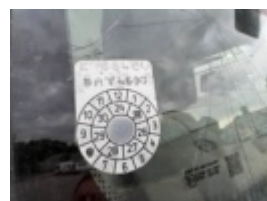
IMG_3018.jpeg



IMG_3019.jpeg



IMG_3020.jpeg



IMG_3021.jpeg



IMG_3022.jpeg



IMG_3023.jpeg



IMG_3024.jpeg



IMG_3025.jpeg



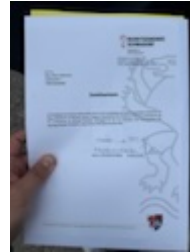
IMG_3026.jpeg



IMG_8532.jpeg



IMG_8533.jpeg



IMG_8535.jpeg



IMG_8536.jpeg